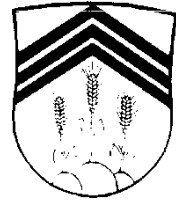


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Anleinplicht von Hunden während der Brut- und Setzzeit

Vom 01. März bis 30. Juni 2023 ist wieder die Brut- und Setzzeit, in der heimische Wildtiere ihre Jungen auch im Gras und in den landwirtschaftlichen Kulturen ablegen. Bereits eine einmalige Störung kann zum Verlassen der Gelege oder der Jungtiere führen. Spaziergänger sollten daher nicht abseits von befestigten Wege gehen.

Das Hessische Naturschutzgesetz stellt wild lebende Tiere unter besonderen Schutz. Es ist daher nicht gestattet, diese mutwillig zu beunruhigen oder deren Lebensstätte ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder gar zu stören.

Auch wenn die Gemarkung der Gemeinde Rockenberg kein tollwutgefährdeter Bezirk ist, so sollten Hunde nur dann frei laufen gelassen werden, wenn sie von einer Person begleitet werden, der sie zuverlässig gehorchen. In der Brut- und Setzzeit besteht generelle Anleinplicht.

Es kommt allerdings immer wieder vor, dass Hunde laufen gelassen werden und sich so weit vom Halter entfernen, dass die auf dessen Kommandos nicht mehr reagieren. Bei Begegnungen mit Wildtieren wird der Jagdtrieb der Hunde geweckt, die Begleitperson kann jedoch nicht mehr eingreifen. Ganz besonders problematisch wird es dann, wenn Hunde das Wild hetzen oder gar reißen. Hier können neben empfindlichen Strafen Sanktionen wie Leinen- oder Maulkorbzwang drohen. Zum Schutz des Wildes wie auch des eigenen Hundes sollen verantwortungsbewusste Hundehalter daher auf das Laufen lassen ihres Tieres derzeit verzichten.

Rockenberg, den 01.03.2023

Olga Schneider
Bürgermeisterin